

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 5.1.2 und 5.1.3 mitbehandelt.

Für die SPD-Fraktion danke Herr Schmitz-Porten der Bürgerinitiative BIKESA für ihre Eingabe im Unterausschuss für Bürgerangelegenheiten und die soeben getroffene Entscheidung zu einer Bürgerinformationsveranstaltung.

Alle aufgezeigten Modelle, die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zur Beratung anstehen, bergen Chancen und Risiken. Seine Fraktion habe von Beginn an eine vollständige Rekommunalisierung der Energieversorgung in Form konzernfreier eigener Stadtwerke angestrebt. Die Position der Stadt sei durch das Hinhalten von rhenag und RWE verschlechtert worden. Das städtische Interesse zur Rekommunalisierung wurde und werde nicht optimal vertreten. Der jetzige Zustand hätte bereits viel früher und unter besseren Bedingungen erreicht werden können. Er befürchte, das von der Verwaltung favorisierte Modell 1 „Doppelstockpachtmodell“ werde zu einem späteren Zeitpunkt in das Modell 4 „Netzgesellschaftsmodell“ umgewandelt. Die SPD-Fraktion spreche sich für das Modell 2 „Klage Zug um Zug“ aus. Er sehe Erfolgsaussichten, in einem Klageverfahren zu obsiegen. Die SWBB habe zudem in der Vergangenheit außerordentliche und weitreichende Kostenübernahmen für ein Klageverfahren zugesagt.

Herr Schell teilte mit, seitens der CDU-Fraktion seien bereits Informationsveranstaltungen für die Bürger erfolgt.

Auch seine Fraktion spreche sich für eine vollständige Rekommunalisierung aus. Er wies darauf hin, dass die Kostenzusagen der SWBB zurückgezogen bzw. eingeschränkt wurden, als sich die Probleme eines Klageverfahrens herausstellten. Die CDU-Fraktion stehe zu der mit der SWBB geschlossenen Vereinbarung. Für die Stadt Sankt Augustin seien jedoch die finanziellen Risiken zu bewerten. Bei Verschiebung dieser Risiken durch die SWBB müsse eine neue Bewertung vorgenommen werden. Gerade bei einem Klageverfahren seien die Liquidität der EVG und die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu untersuchen. Es bestehe die Hoffnung, dass im Wege der zur Zeit anhängigen Gerichtsverfahren in nächster Zeit höchststrichterlich Klarheit zu den Modalitäten einer Netzübernahme geschaffen werde. Herr Schell wies darauf hin, dass die EVG im Falle einer Klageerhebung über keine eigenen Einnahmequellen aus der Interimpacht mehr verfüge. Die Wertschöpfung der EVG müsse jedoch zu Gunsten der Stadt und ihrer Gesellschaften erfolgen. Daher spreche sich die CDU-Fraktion gegen eine Klageerhebung zum jetzigen Zeitpunkt aus. Die höchststrichterlichen Entscheidungen zu diesem Thema müssten abgewartet werden.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN rief Herr Metz die bisherigen Beratungen und Beschlussfassungen in Erinnerung. Im Jahre 2007 hätten nach Aussagen der Gutachter gute Erfolgsaussichten bei einer Klageerhebung bestanden. Die jetzige Perspektive sei unbefriedigend. Ziel seiner Fraktion sei eine finanzielle Besserstellung der Stadt und damit verbunden auch der Bürger. Weiteres Ziel sei das kommunale Vorantreiben der Energiewende. Die heute zur Beschlussfassung vorliegende Entscheidung entspreche einer Interimslösung für einen Zeitraum von insgesamt 10 Jahren. In den nächsten Jahren müsse die Thematik weiterhin unter Inanspruchnahme externer Beratung beraten werden. Wenn Risiken und finanzielle Aspekte darstellbar seien, spreche sich seine Fraktion für eine Klageerhebung aus.

Frau Bergmann-Gries stellte für die SPD-Fraktion klar, dass in die Wertung hinsichtlich der finanziellen Risiken auch die regionale Wertschöpfung, die steuerlichen Vorteile, die Beratungskosten, die Energiewende und der mögliche Vertrauensverlust bei einer Interimslösung einzubeziehen seien.

Frau Jung betonte das Einsetzen der FDP-Fraktion für eine städtische Energieversorgung mit einem möglichst hohen kommunalen Einfluss. Daran habe sich nichts geändert. Die mögliche Verlagerung der finanziellen Risiken auf die Stadt mache jedoch das seinerzeit beschlossene Geschäftsmodell komplett zu nichts. Es solle eine korrekte Bewertung der Netzwerke vorgenommen werden. Dies sei erst nach einer höchststrichterlichen Entscheidung möglich. Der Status quo sei profitabel. Unkalkulierbare Risiken dürften nicht eingegangen werden. Mit dem Vorschlag der CDU-/FDP-Fraktion könnten die energiepolitischen Projekte angegangen werden. Sie erwarte, dass in der Weiterentwicklung kein Stillstand eintrete sondern eine konsequente und nachhaltige Berichterstattung hinsichtlich des Verhandlungsstandes erfolgt.

Herr Schell hob die finanzielle Verantwortung für die Stadt hervor. Die einzige Einnahmequelle der EVG würde im Falle einer Klageerhebung wegfallen. Auch bei einem Klageverfahren sei es erforderlich Kosten für Beratungen und Rechtsanwälte aufzubringen, auch im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Vereinbarung mit der SWBB. Die betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten seien bei der Betrachtung des weiteren Vorgehens in den Vordergrund zu stellen.

Für die Fraktion AUFBRUCH! verdeutlichte Herr Köhler, er habe die damalige Beschlussfassung als vollständige Rekommunalisierung der Energieversorgung verstanden. Dies müsse weiterhin angestrebt werden. Zwischenzeitlich liege höchststrichterliche Rechtsprechung vor, dass die Energienetze verkauft werden müssten. Die noch offenstehende Rechtsprechung zur Höhe des Kaufpreises von Energienetzen werde zu gegebener Zeit Klarheit verschaffen, ohne dass hierfür Kosten für Berater und Rechtsanwälte aufgewendet werden müssen. Diese Entscheidung müsse abgewartet werden. In der Vergangenheit seien Beraterkosten gezahlt worden; im Gegenzug habe die EVG Einnahmen erzielt, die die Beraterkosten zumindest teilweise refinanziert haben.

Herr Metz wies darauf hin, dass Gerichts- und Anwaltskosten eines Klageverfahrens im Falle des Obsiegens zurückgezahlt werden. Er sei skeptisch, ob das ausstehende Urteil des Bundesgerichtshofes auf die hiesige Konstellation uneingeschränkt anwendbar ist. Wenn die rhenag eine Klage fürchte, stelle sich die Frage, ob die rhenag ein solches Verfahren überhaupt durchziehe. Er vertrat die Auffassung, die EVG könne auch im Falle einer Klageerhebung handlungsfähig bleiben.

Anschließend bestand nach kurzer Diskussion Einvernehmen, dass die vorliegenden Anträge der Fraktionen als erledigt zu betrachten sind.